

Abstimmung vom 26.2.1984

# Brummis sollen zahlen: Volk will Pauschalabgabe für den Schwerverkehr

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Brummis sollen zahlen: Volk will Pauschalabgabe für den Schwerverkehr. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 414–415.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Im Rahmen der Finanzreform zur Sanierung der defizitären Bundeskasse schlägt die Landesregierung 1980 dem Parlament die Einführung einer Autobahnvignette (vgl. Vorlage 317) und einer Steuer für den Schwerverkehr vor. Die Abgabe soll in Abhängigkeit vom Gewicht des Fahrzeugs erhoben werden und zusätzliche Einnahmen in der Höhe von rund 350 Millionen Franken generieren. Diese sollen zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden.

Im Gegensatz zum Bundesrat spricht sich der Nationalrat für eine auf zehn Jahre beschränkte und in ihrem Umfang reduzierte Pauschalabgabe aus, die nur etwa 110 bis 150 Millionen Franken einbringen soll. Bei den Befürwortern des öffentlichen Verkehrs stösst dieser Entscheid auf heftige Kritik. Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) lanciert zusammen mit verschiedenen Umweltorganisationen eine Volksinitiative «für eine gerechte Besteuerung des Schwerverkehrs» (vgl. Vorlage 343), welche inhaltlich weitgehend dem Vorschlag des Bundesrates entspricht und das Prinzip der Gewichtsabhängigkeit wieder aufnimmt.

Eher überraschend stimmt daraufhin die kleine Kammer einer Verfassungsgrundlage für die dauerhafte Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe zu. Sie geht damit über den Nationalrat hinaus, der nur eine befristete Pauschalabgabe beschlossen hat. Weil die grosse Kammer aber auf ihrer Position beharrt, schliesst sich der Ständerat in der Differenzbereinigung der Version des Nationalrates an.

## GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden: «Der Bund erhebt auf dem Schwerverkehr mit Motorfahrzeugen eine Abgabe; diese bemisst sich nach den vom Schwerverkehr verursachten, aber nicht gedeckten Strassenkosten. Das Gesetz bestimmt Voraussetzungen, Höhe und Verwendungszweck der kantonalen Anteile am Reinertrag.»

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung setzt sich bei den Parteien die Überzeugung durch, dass die Vorlage angesichts der heiklen finanziellen Lage des Bundeshaushalts trotz einiger Vorbehalte unterstützt werden müsse. Alle grösseren Parteien mit Ausnahme der Liberalen beschliessen die Japapole. Auch der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und die Gewerkschaften setzen sich für die Schwerverkehrsabgabe ein. Starke Opposition erwächst dem Beschluss vom Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG), der sich gemeinsam mit den Automobilverbänden Touring Club der Schweiz (TCS) und Automobil Club der Schweiz (ACS) gegen eine Besteuerung des Schwerverkehrs wendet. Unterstützung finden diese Organisationen bei den Kantonalsektionen der bürgerlichen Parteien. Einzig die Sozialdemokraten sprechen sich auch in allen kantonalen Organisationen zugunsten der neuen Abgabe aus. Ins Feld geführt werden eher finanz- als verkehrspolitisch motivierte Argumente. Vorrangiges Anliegen der Befürworter ist denn auch die Erschliessung einer neuen Einnahmequelle für den Bundeshaushalt und nicht die Reduktion des Verkehrs.

## ERGEBNIS

Am 26. Februar 1984 werden sowohl die Einführung der Autobahnvignette (vgl. Vorlage 317) als auch die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe angenommen; Letztere mit einem Ja-Anteil von 58,7%. Die Stimmbeteiligung ist für schweizerische Verhältnisse mit 52,8 % überdurchschnittlich hoch. Die Westschweiz lehnt beide Vorlagen ab, am deutlichsten das Wallis mit lediglich 35,4% Jastimmenanteil. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, stehen ganz junge Stimmende der Schwerverkehrsabgabe skeptischer gegenüber als der Rest der Bevölkerung. Die Gründe für ein Ja sind vielfältig: Zwar dominierten verkehrspolitische Motive, diese mischten sich aber mit generellen Überlegungen zu den Bundesfinanzen und zum Umweltschutz. Die Gegner der Verfassungsänderung verstehen ihr Nein in erster Linie als Opposition zu neuen Steuern genereller oder verkehrspolitischer Art. Das Stimmverhalten bei den beiden Vorlagen ist sehr ähnlich: Zustimmung zur Autobahnvignette brachte mit über 80-prozentiger Sicherheit auch Zustimmung zur Schwerverkehrsabgabe mit sich und vice versa.

## QUELLEN

BBI 1980 I 1113; BBI 1983 II 706. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2001 bis 2003: Verkehr und Infrastruktur – Strassenverkehr – Schwerverkehr. Vox Nr. 21. Vatter et al. 2000: A-7.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).